

## FAQs - Förderung von innovativer Photovoltaik-Doppelnutzung

*Im Folgenden wird auf häufig gestellte Fragen zur Ausschreibung eingegangen. Im linken Teil sind jeweils Fragen und Antworten zu finden und in der rechten Spalte wird - wenn möglich - auf den dazugehörigen Punkt der Ausschreibung verwiesen.*

**Stand: 19. November 2024**

### 1. Allgemeine Fragen zur Förderung bzw. Förderungseinreichung

<p><b>1.1. Welche Anlagen werden nicht gefördert?</b></p> <p><i>Nicht gefördert werden Standard-PV-Aufdachanlagen ohne Doppelnutzung, Standard-PV-Freiflächenanlagen ohne Doppelnutzung, Forschungsanlagen oder Inselanlagen ohne Netzanschluss.</i></p>	<p>Zu 1.)</p>
<p><b>1.2. Werden PV-Anlagen in Kombination mit Tierhaltung als „Agri-PV-Anlagen“ im Sinne dieser Förderung anerkannt?</b></p> <p><i>Agri-PV-Anlagen in Kombination mit Nutztierhaltung (Hühner, Schafe, Ziegen etc.) werden im Rahmen dieser Ausschreibung nicht gefördert. Förderungsfähig sind nur jene PV-Anlagen, die auf mit Acker- oder Dauerkulturen bewirtschafteten Flächen errichtet werden.</i></p>	<p>Zu 1.)</p>
<p><b>1.3. Wird die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Carports gefördert?</b></p> <p><i>Photovoltaikanlagen als Parkplatzüberdachung (u.a. auch PV-Carports) auf befestigten Flächen sind als Doppelnutzung lt. Kategorie e) förderungsfähig. Der Fördersatz für Standard-PV-Carports (wie z.B. mit Stahlunterkonstruktion, Aufdachmontage mit monofazialen Modulen) liegt bei € 150 je kWp.</i></p> <p><i>Sofern für die Umsetzung innovative und nachhaltige Lösungsansätze zur Anwendung kommen, wie z.B. die Verwendung von ökologischen Baustoffen (z.B. Holz) für die Unterkonstruktion oder die Wahl von bifazialen Modulen etc. wird der Fördersatz um weitere € 150 je kWp erhöht.</i></p>	<p>Zu 1.)</p>

<p><b>1.4. Wann erhalte ich den höheren Förderungssatz für Photovoltaik-Anlagen der Kategorie d) und e)</b></p> <p><i>Photovoltaikanlagen auf befestigten Betriebsflächen und Photovoltaikanlage als Parkplatzüberdachung auf befestigten Flächen sind als Doppelnutzung lt. Kategorie d) und e) förderungsfähig. Neben dem im Abschnitt 5 der Ausschreibung angeführten Pauschalförderungssatz (siehe dazu auch die Tabelle in Punkt 1.8 der FAQs) wird bei diesen Kategorien ein Aufschlag in Höhe von € 150 je kWp gewährt, sofern für die Umsetzung innovative und nachhaltige Lösungsansätze zur Anwendung kommen, wie z.B. die Verwendung von ökologischen Baustoffen (z.B. Holz) für die Unterkonstruktion oder die Wahl von bifazialen Modulen etc.</i></p>	<p>Zu 5.)</p>
<p><b>1.5. Wann erhalte ich den Zuschlag Systemkombination/-integration?</b></p> <p><i>Photovoltaikanlagen der Kategorie a) – h) können um einen Zuschlag in Höhe von € 150 je kWp auf den in der Tabelle (FAQs Punkt 1.8) angeführten Pauschalförderungsbetrag ansuchen, sofern die Photovoltaikanlage intelligent in ein ganzheitliches, dezentrales Energiesystem integriert wird, mit dem Ziel den Eigenverbrauch zu optimieren und Flexibilitätsoptionen auszuschöpfen (Lastmanagement). Für den Erhalt des Zuschlages muss die beantragte Photovoltaikanlage <u>mit zumindest einer weiteren neu installierten Komponente</u> (wie z.B. Ladestation, Stromspeicher, Lastmanagementsystem, etc.) kombiniert werden <u>oder Teil einer Energiegemeinschaft werden</u>.</i></p>	<p>Zu 5.)</p>
<p><b>1.6. Kann ich sowohl den höheren Fördersatz für „innovative und nachhaltige Lösungsansätze“ als auch den Zuschlag „Systemkombination/-integration“ beanspruchen?</b></p> <p><i>Der höhere Fördersatz für die Umsetzung „innovativer und nachhaltiger Lösungsansätze“ kann nur von Photovoltaikanlagen der Kategorie d) und e) beansprucht werden. Diese Anlagen können zusätzlich den Zuschlag „Systemkombination/-integration“ beanspruchen, sofern die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.</i></p>	<p>Zu 5.)</p>
<p><b>1.7. Welche Kosten werden zur Berechnung des Förderungsbeitrags herangezogen?</b></p> <p><i>Bei Vorsteuerabzugsberechtigung werden die Nettokosten herangezogen, ansonsten die Bruttokosten.</i></p>	<p>Zu 5.)</p>

### 1.8. Wie wird der Förderungsbetrag berechnet?

Bei Ermittlung des Förderungsbetrages gelangen folgende Fördergrenzen zur Anwendung:

- **Leistungskriterium:** Pauschalförderbeträge in EUR je kWp Anlagen-Leistung (siehe Tabelle unten)
- **Investitionskriterium:**
  - max. 30% der förderfähigen Investitionskosten
  - max. 250.000 EUR

Kategorie	Fördersatz [€/ kWp] basierend auf Anlagenleistung	
	≥ 20 bis 100 kWp	> 100 bis 1000 kWp
a) Bauwerksintegrierte Photovoltaikanlagen (BIPV)	400	
b) Photovoltaikanlagen mit farbigen Modulen	300	400
c) Anlagen mit Hybridkollektoren (PVT)	300	400
d) Photovoltaikanlagen auf befestigten Betriebsflächen	150 (+150)*	250 (+150)*
e) Photovoltaikanlagen als Parkplatz-überdachung auf befestigten Betriebsflächen	150 (+150)*	
f) Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden und -wällen sowie Stau Mauern	200	
g) Agri-Photovoltaikanlagen	150	
h) Floating PV	100	

\*... Photovoltaikanlagen der Kategorie d) und e) erhalten zusätzlich € 150 je kWp, sofern für die Umsetzung innovative und nachhaltige Lösungsansätze zur Anwendung kommen, wie z.B. die Verwendung von ökologischen Baustoffen (z.B. Holz) für die Unterkonstruktion oder die Wahl von bifazialen Modulen etc.

#### Zuschlag Systemkombination/-integration

**Photovoltaikanlagen der Kategorie a) – h)** können um einen Zuschlag in Höhe von **€ 150 je kWp** auf den in der Tabelle angeführten Pauschalförderungsbetrag ansuchen, sofern die Photovoltaikanlage intelligent in ein ganzheitliches, dezentrales Energiesystem integriert wird, mit dem Ziel den Eigenverbrauch zu optimieren und Flexibilitätsoptionen auszuschöpfen (Lastmanagement). Für den Erhalt des Zuschlages muss die beantragte Photovoltaikanlage mit zumindest einer weiteren neu installierten Komponente (wie z.B. Ladestation, Stromspeicher, Lastmanagementsystem, etc.) kombiniert werden oder Teil einer Energiegemeinschaft sein.

Ist der/die Förderungswerber:in ein Unternehmen im Sinne des EU-Beihilfenrechts, sind zudem die einschlägigen **Förderhöchstgrenzen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)** einzuhalten.

Zu 5.)

## 1.9. Beispielberechnung des Förderungsbeitrages

Beispiel 1:

Art der PV-Anlage: Bauwerksintegrierte Photovoltaikanlage

Leistung der Anlage: 150 kWp

Förderfähige Kosten: 300.000 €

Unternehmensgröße des Antragstellers: Kleines Unternehmen

Fördergrenze	Berechnung	Ergebnis
<b>Leistungskriterium</b> 400 €/kWp für BIPV	150 kWp * 400 €/kWp	60.000 €
<b>Investitionskostenkriterium max.</b> 30% bzw. höchstens 250.000 €	300.000 € * 0,30	90.000 €
<b>Max. Beihilfeintensität lt. AGVO</b> max. 65% der beihilfefähigen Kosten für kleine Unternehmen	300.000 € * 0,65	195.000 €

→ Maximale Förderhöhe: 60.000€

Wird die Photovoltaikanlage mit einem Stromspeicher kombiniert, kann der Zuschlag „Systemkombination/-integration beansprucht werden.

Fördergrenze	Berechnung	Ergebnis
<b>Leistungskriterium:</b>		
• <b>Standardförderungssatz</b> 400 €/kWp für BIPV	150 kWp * 400 €/kWp	60.000 €
• <b>Zuschlag „Systemkombination/-integration: 150€/kWp</b>	150 kWp * 150 €/kWp	22.500 €
<b>Gesamtsumme Leistungskriterium inkl. Zuschläge</b>		82.500 €
<b>Investitionskostenkriterium max.</b> 30% bzw. höchstens 250.000 €	300.000 € * 0,30	90.000 €
<b>Max. Beihilfeintensität lt. AGVO</b> max. 65% der beihilfefähigen Kosten für kleine Unternehmen	300.000 € * 0,65	195.000 €

→ Maximale Förderhöhe: 60.000€ + 22.500€ = 82.500 €

Zu 5.)

Beispiel 2:

Art der PV-Anlage: innovative PV-Überdachung mit Kombination von Ladestellen

Leistung der Anlage: 80 kWp

Förderfähige Kosten: 200.000 €

Unternehmensgröße des Antragstellers: Großes Unternehmen

Fördergrenze	Berechnung	Ergebnis
<b>Leistungskriterium</b>		
• <b>Standardförderungssatz</b> 150 €/kWp für BIPV	80 kWp * 150 €/kWp	12.000 €
• <b>Aufschlag „innovative u. nachhaltige Lösungsansätze“</b> 150€/kWp	80 kWp * 150 €/kWp	12.000 €
• <b>Zuschlag „Systemkombination/-integration: 150€/kWp</b>	80 kWp * 150 €/kWp	12.000 €
<b>Gesamtsumme Leistungskriterium inkl. Zuschläge</b>		36.000 €
<b>Investitionskostenkriterium max.</b> 30% bzw. höchstens 250.000 €	200.000 € * 0,30	60.000 €
<b>Max. Beihilfeintensität lt. AGVO</b> max. 45% der beihilfefähigen Kosten für große Unternehmen	200.000 € * 0,45	90.000 €

➔ Maximale Förderhöhe: 36.000€

Die angeführten Berechnungen sind als Beispiele zu verstehen. Über Projekte, die gefördert werden sollen bzw. in welcher Höhe, entscheidet die Jury.

<p><b>1.10. Ist diese Förderung mit Bundesförderungen kombinierbar?</b></p> <p><i>Mögliche Bundesförderungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Kombinationsmöglichkeit von Bundesförderungen mit dieser Ausschreibung ist vorab projektspezifisch zu prüfen.</i></p> <p><i>Die Kombination von <b>EAG-Investitionszuschüssen</b> mit dieser Ausschreibung ist nur für die laut EAG als innovativ geltenden Photovoltaikanlagen möglich. Für nähere Informationen diesbezüglich besuchen Sie die Homepage der <a href="#">EAG Abwicklungsstelle</a>.</i></p> <p><i>Sollte eine Gewährung von Marktprämien nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, BGBl. I Nr. 150/2021 i.d.g.F. erfolgen, ist eine gleichzeitige Förderung nach dieser Ausschreibung nicht möglich.</i></p>	<p>Zu 5.)</p>
<p><b>1.11. Spielt der Zeitpunkt meiner Einreichung eine Rolle?</b></p> <p><i>Bei dieser Förderaktion gibt es keine Reihung in Abhängigkeit vom Einreichzeitpunkt. Wichtig ist nur die Einreichung innerhalb der Frist laut Ausschreibung.</i></p>	<p>Zu 7.1.)</p>
<p><b>1.12. Welche Kosten sind förderungsfähig?</b></p> <p><i>Die förderungsfähigen Kosten setzen sich aus den Kosten für die Planung, Errichtung und Inbetriebnahme der innovativen PV-Anlage zusammen.</i></p> <p><i>Darunter fallen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Photovoltaik-Module</i></li><li>• <i>Aufständering, Unterkonstruktion, Nachführungssysteme der PV-Anlage</i></li><li>• <i>Montage</i></li><li>• <i>Wechselrichter</i></li><li>• <i>Elektroinstallation</i></li><li>• <i>Blitzschutz</i></li><li>• <i>Planungskosten bis max. 10 % der Anlagenkosten</i></li><li>• <i>Abnahme und Prüfbefunde</i></li><li>• <i>Netzanschluss</i></li></ul>	<p>Zu 1.)</p>
<p><b>1.13. Ich errichte zusätzlich zu meiner PV-Anlage einen Speicher und/oder eine Ladestelle. Sind die Kosten im Zusammenhang mit dem Speicher und/oder der Ladestelle auch förderungsfähig?</b></p> <p><i>Nein, nicht im Zuge dieser Ausschreibung.</i></p>	<p>Zu 1.)</p>

<p><b>1.14. Gibt es eine Maximalgröße (in kWp) für förderungsfähige Anlagen?</b></p> <p><i>Nein, es gibt keine Maximalgröße der Anlage. Es ist zu beachten, dass allerdings max. 1000 kWp gefördert werden.</i></p> <p><i>Zudem gibt es eine Mindestgröße. Anlagen sind erst ab einer Mindestgröße von 20 kWp förderungsfähig.</i></p>	<p>Zu 1.)</p>
<p><b>1.15. Gibt es eine maximale Förderungsbegrenzung je Förderungswerber:in?</b></p> <p><i>Das Förderungsbudget ist mit maximal 1,5 Mio. EUR begrenzt. <b>Die maximale Förderungshöhe beträgt EUR 250.000 je Förderungsantrag.</b></i></p> <p><i>Ist der/die Förderungswerber:in ein Unternehmen im Sinne des EU-Beihilfenrechts, sind die einschlägigen Förderhöchstgrenzen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) einzuhalten. Über Projekte, die gefördert werden sollen, entscheidet die Jury.</i></p>	<p>Zu 5.)</p>
<p><b>1.16. Sind Contracting-Modelle oder sonstige alternative Errichtungs-Modelle förderungsfähig?</b></p> <p><i>Ja. Allerdings gelten nur die unter Punkt 1.12 der FAQs angeführten Kosten als förderungsfähig. Darüber hinaus sind nur Rechnungen förderungsfähig, die auf den Förderungsnehmer bzw. die Förderungsnehmerin lauten und vom Förderungsnehmer/von der Förderungsnehmerin nachweislich bezahlt wurden.</i></p>	<p>Zu 2.) &amp; 8.2.b.)</p>
<p><b>1.17. Welche Unterlagen sind für die Antragsstellung bzw. für die Förderungsabrechnung erforderlich?</b></p> <p><i>Die Unterlagen zur Antragsstellung sind in Abschnitt 8.1. der Förderungs Ausschreibung, die erforderlichen Unterlagen für die Förderungsabrechnung in Abschnitt 8.2 der Förderungs Ausschreibung aufgelistet.</i></p>	<p>Zu 8.)</p>

<p><b>1.18. Wenn ich den Zuschlag Systemkombination/-integration beanspruche will, welche Informationen/Unterlagen sind <u>zusätzlich</u> für die Antragsstellung bzw. für die Förderungsabrechnung erforderlich?</b></p> <p><i>Bei Antragsstellung:</i> Im Zuge der Antragsstellung ist im Projektkonzept (Abschnitt 2.3) im Detail zu beschreiben mit welchen Komponenten (Stromspeicher, Ladestation, Lastmanagementsystem) die Photovoltaikanlage kombiniert wird und wie die Einbindung in das Gesamtsystem geplant ist. Im Falle der Einbindung der Photovoltaik-Anlage in eine Energiegemeinschaft ist diese im Detail zu beschreiben: Art der Energiegemeinschaft (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften EEG oder Bürgerenergiegemeinschaft BEG), Rechtsform, Anzahl der Teilnehmer:innen etc.</p> <p><i>Im Zuge der Abrechnung</i> ist ein Nachweis der weiteren <b>umgesetzten Systemkomponenten</b> (Stromspeicher, Ladestation, Lastmanagementsystem etc.) anhand von Rechnungen inkl. Zahlungsnachweisen in digitaler Form zu erbringen. Im Falle der Einbindung der Photovoltaikanlagen in eine neue/bestehende <b>Energiegemeinschaft</b> muss neben der Beschreibung der Energiegemeinschaft (Art, Teilnehmer:innen etc.) nachgewiesen werden, dass der Erzeugungszählpunkt Teil der Energiegemeinschaft ist. Dies kann beispielsweise erfolgen über</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• eine gültige vertragliche Vereinbarung<sup>1</sup> zwischen der Energiegemeinschaft und dem/der PV-Anlagenbesitzer:in (= Förderungswerber:in)</li><li>• oder über eine innergemeinschaftliche Abrechnung einer Energiegemeinschaft, die den Einspeise-Zählpunkt der geförderten PV-Anlage aufweist.</li></ul>	<p>Zu 8.)</p>
<p><b>1.19. Wenn ich den Aufschlag für innovative und nachhaltige Lösungsansätze für Photovoltaikanlagen der Kategorie d) und e) beanspruchen möchte, welche Informationen/Unterlagen sind <u>zusätzlich</u> für die Antragsstellung bzw. für die Förderungsabrechnung erforderlich?</b></p> <p><i>Bei Antragsstellung:</i> Im Zuge der Antragsstellung ist im Projektkonzept (Abschnitt 2.2) eine detaillierte Beschreibung der geplanten innovativen und nachhaltigen Lösungen erforderlich.</p> <p><i>Im Zuge der Abrechnung</i> ist der Nachweis der Umsetzung in Form von Rechnungen inkl. Zahlungsnachweisen (8.2 g) und Fotos (8.2 g) zu erbringen.</p>	<p>Zu 8.)</p>

<sup>1</sup> siehe dazu auch Vertragsvorlagen der österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften Vereinbarung für Voll- oder Überschusseinspeiser unter: <https://energiegemeinschaften.gv.at/downloadbereich/>

## 2. Sonstige Fragen zu PV - Anlagen

### 2.1. Wie werden Dauerkulturen definiert?

Als Dauerkulturen werden Kulturen bezeichnet, die nicht in die Fruchtfolge einbezogen werden, wiederkehrende Erträge liefern und für mindestens 5 Jahre auf den Flächen verbleiben.

Zu 1.)

### 2.2. Ich möchte farbige PV-Module zur Förderung einreichen. Um welche Art von Doppelnutzung handelt es sich dabei?

Farbige PV-Module, die beispielsweise aus architektonischen Gründen ins Bauwerk integriert werden, sind als Doppelnutzung lt. (a) einzureichen. Wenn farbige Module aufgrund von Vorgaben aus dem Ortsbild- und Landschaftsschutz sowie in Altstadtschutzzonen von Graz errichtet werden, ist im Förderungsantrag eine Doppelnutzung lt. (b) anzugeben.

Zu 1.)

### 2.3. Wie berechne ich bei Agri-PV-Anlagen den Anteil (%) der landwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche?

Als „Gesamtfläche“ wird die Fläche des Grundstücks bzw. die Summe aller Grundstücke bezeichnet, auf welchen die PV-Anlage errichtet wird. Als Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche wird jene Fläche bezeichnet, die tatsächlich auch mit Dauer-/Sonder- oder Ackerbaukulturen bewirtschaftet wird. Die Berechnung des Anteils ist nachvollziehbar im Innovationskonzept nachzuweisen (Berechnung, Planskizzen etc.) und wird in die Juryentscheidung miteinbezogen. Für die Förderung muss diese zumindest 75 % betragen.

BEISPIEL (zu Abbildung 1):

- Gesamtackerfläche Grundstück: 10.000 m<sup>2</sup>
- Maschinell bewirtschafteter Bereich:  $9 \cdot 8,5 \text{ m} \cdot 100 \text{ m} + 8,5 \text{ m} \cdot 97,0 \text{ m} = 8.472 \text{ m}^2$
- Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche: 84,7 % (> 75 %)

Zu 12.)

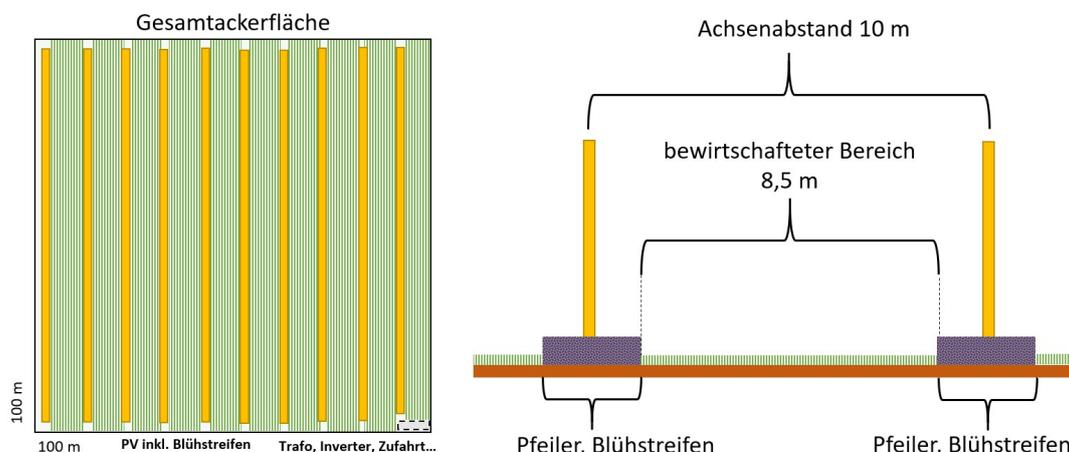


Abbildung: schematische Darstellung des Beispiels (annähernd maßstabsgetreu)

**2.4. Ist eine Anlage auf einer Wiese mit vertikal aufgestellten PV-Modulen und Reihenabstand von z.B. 8 m förderungsfähig?**

*Die Einstufung als förderungsfähige Agri-PV-Anlage im Sinne dieser Ausschreibung liegt dann vor, wenn die Wiese zur Futtermittel- oder Nahrungsmittelproduktion verwendet wird und mit entsprechenden landwirtschaftlichen Geräten bewirtschaftet, werden kann. Zur Nachvollziehbarkeit ist die geplante agrarische Doppelnutzung sowie der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche mit mindestens 75% klar in den Einreichunterlagen (Skizzen, (Vor)Planungsunterlagen, ...) darzustellen. Agri-PV-Anlagen in Kombination mit Nutztierhaltung (Hühner, Schafe, Ziegen etc.) werden im Rahmen dieser Ausschreibung nicht gefördert.*

Zu 1.)